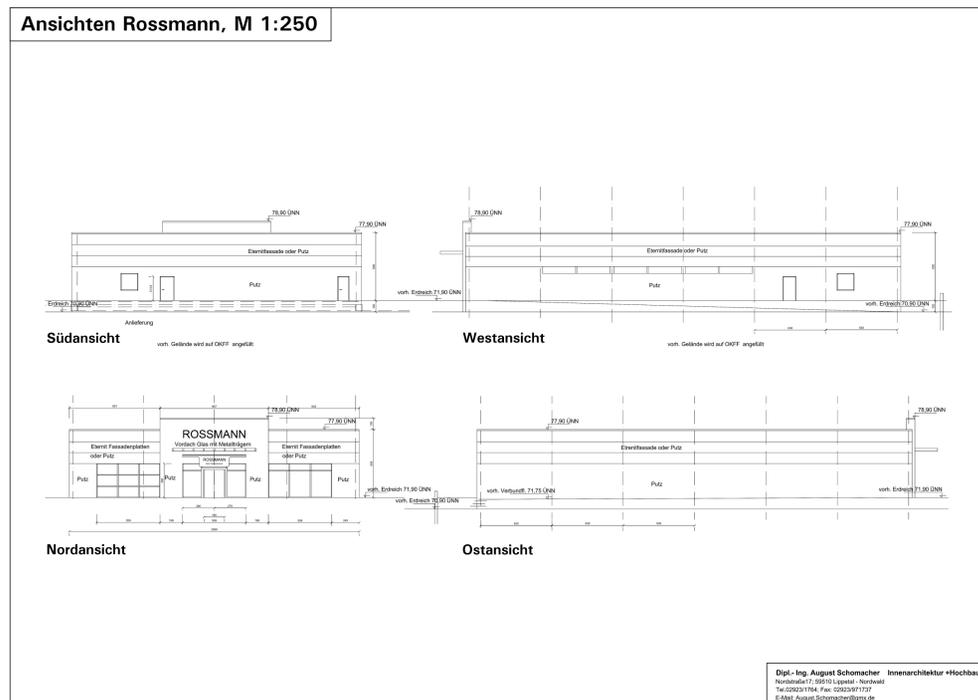
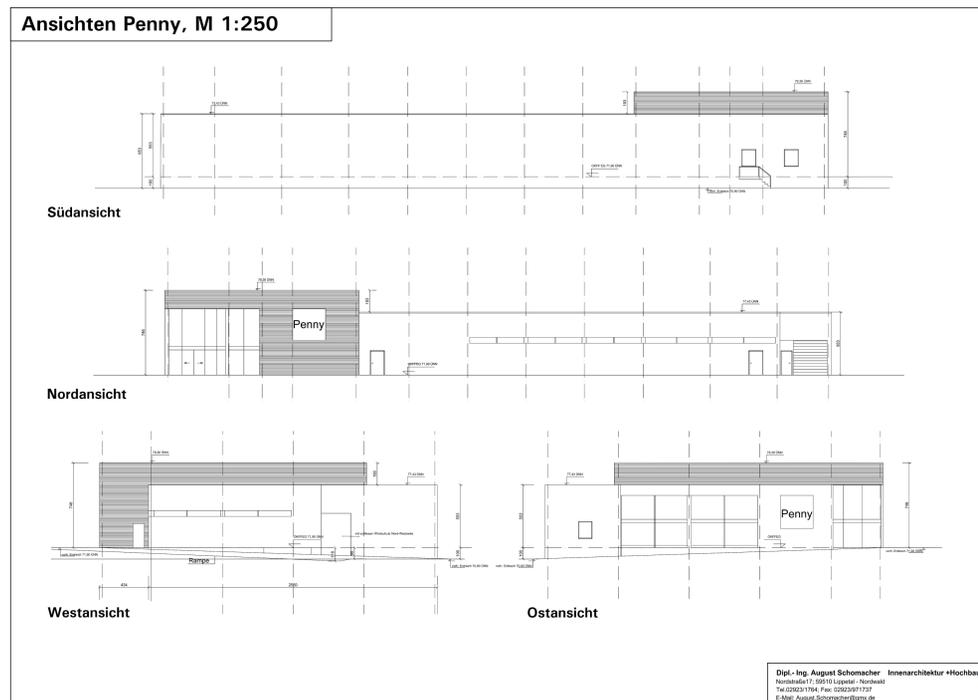
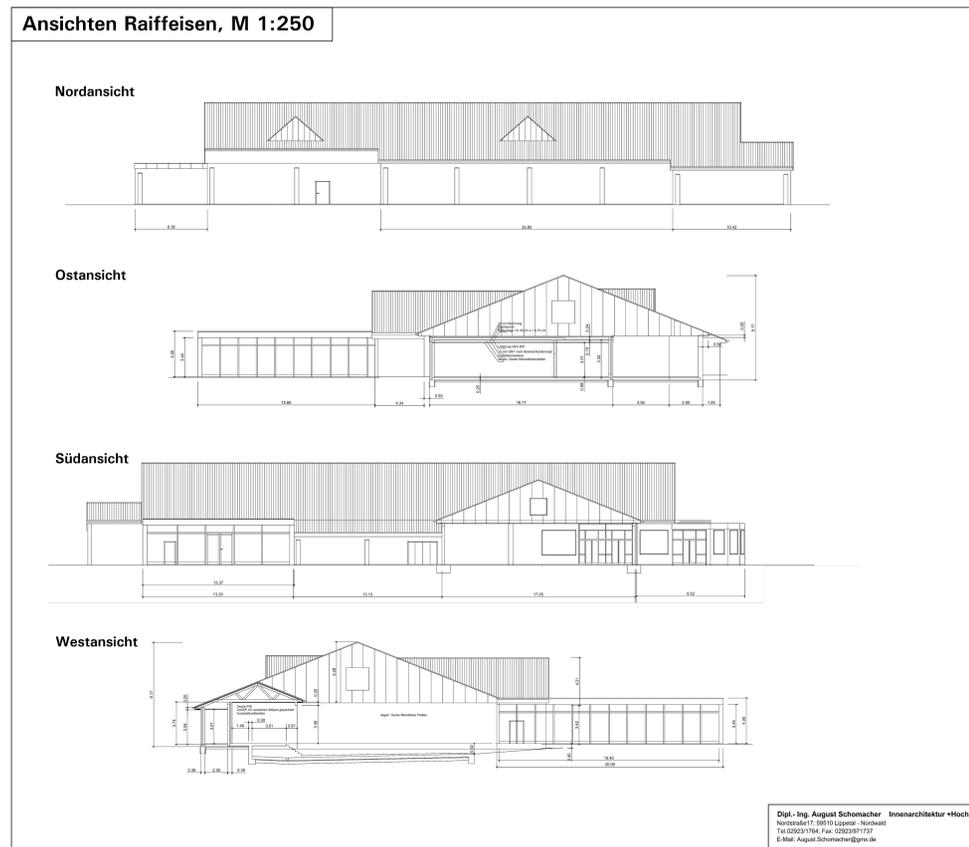
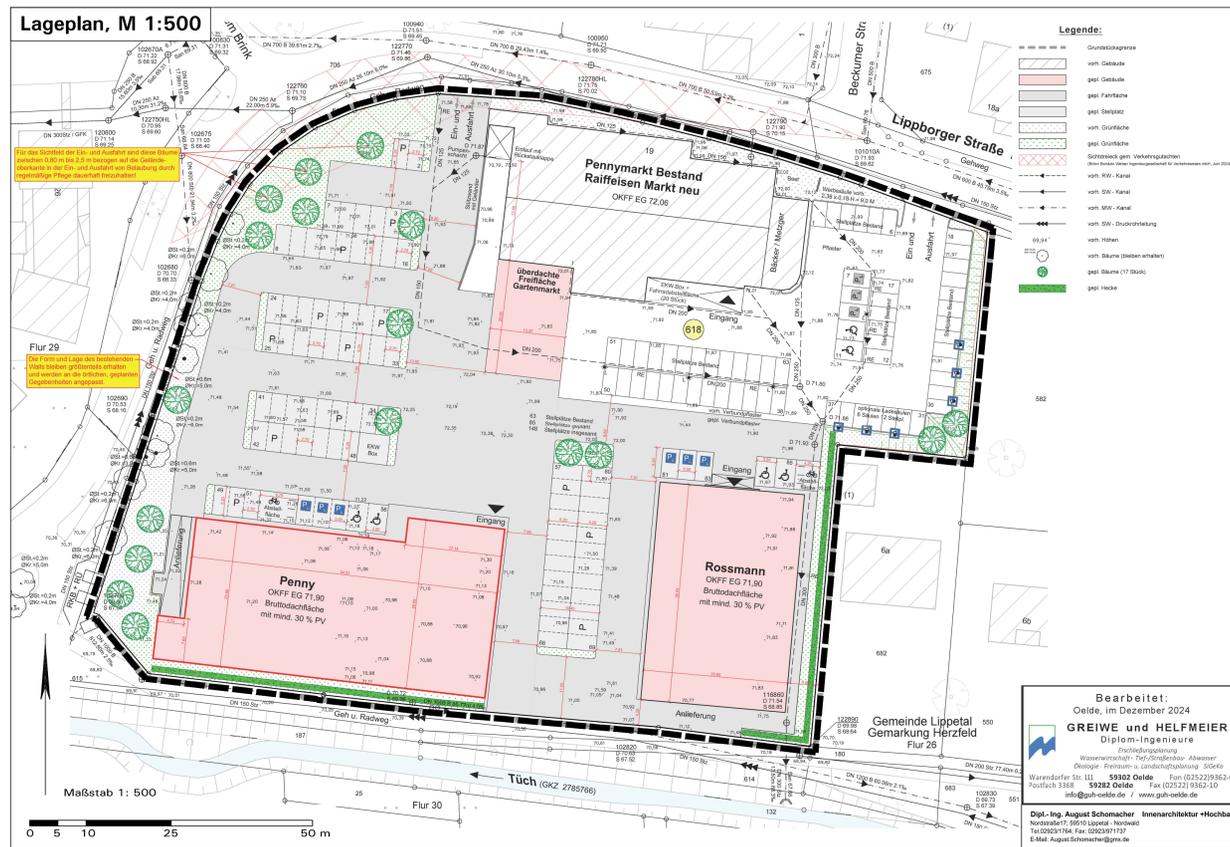


GEMEINDE LIPPETAL, ORTSTEIL HERZFELD

BLATT 2:

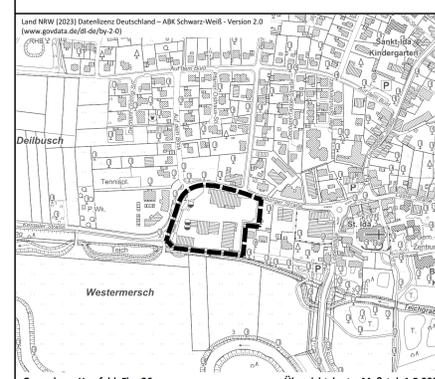
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28

"Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital"



Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“
Blatt 2: Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“

GEMEINDE LIPPETAL, ORTSTEIL HERZFELD BLATT 2: VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 „Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Ausfertigung
Die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Lippetal am beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am öffentlich bekanntgemacht worden. Lippetal, den Bürgermeister	Nach örtlicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Lippetal, den Bürgermeister	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am als Entwurf beschlossen sowie zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Nach örtlicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde der Plan-Entwurf mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und parallel dazu öffentlich ausgestellt. Lippetal, den Bürgermeister	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Lippetal gemäß § 10(1) BauGB am mit seinen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzungsbeschluss. Lippetal, den Bürgermeister	Der Beschluss dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und gemäß § 10a(1) BauGB mit einer zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten. Lippetal, den Bürgermeister	Es wird bestätigt, dass dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem Ratsbeschluss vom übereinstimmt und das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NW durchgeführt wurde. Hiermit wird dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ausfertigt. Lippetal, den Bürgermeister

Von den im Lageplan und in den Ansichten des Vorhaben- und Erschließungsplans angegebenen Höhen- und Längenmaßen darf jeweils um bis zu 30 cm abgewichen werden, solange sich die Gebäude weiterhin im Rahmen der Höhenfestsetzungen und im Rahmen der festgesetzten Baugrenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 bewegen. Gleiches gilt mit Blick auf die Vermäuerungen im Bereich der gemeinsamen Stellplatzanlage, solange die Stellplätze weiterhin innerhalb der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 festgesetzten Stellplatzfläche bzw. innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen liegen.

Planformat: 94 cm x 81 cm

Vorhabenträgerin:
Raiffeisen Vital eG
Zur Mersch 14, 59457 Werl

Projektplanung:
August Schomacher
Architekturbüro
Nordstraße 17, 59510 Lippetal-Nordwald

Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:
Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Entwurf
Dezember 2024

Gez.: Pr
Bearb.: TI/Ro